

## Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.

☑ Am Storzenberg 1c - 78112 St. Georgen www.vdh-stgeorgen.com - info@vdh-stgeorgen.com



## Information für angehende Mitglieder

(Stand 11/2022)

Eine Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein wie dem unseren, bringt Rechte und Pflichten mit sich. Über diese wollen wir dich vor deiner Anmeldung noch einmal informieren.

Das Wichtigste kurz zusammen gefasst:

#### Mitgliederversammlungen

Als Mitglied bist du bei allen Mitgliederversammlungen, wie z.B. der Jahreshauptversammlung, voll stimmberechtigt. Du wählst mit deiner Stimme u.a. den Vorstand, oder entscheidest über Satzungsänderungen und Beitragsanpassungen. Ebenso hast du das Recht Anträge zu stellen.

#### Mitgliedsbeitrag

Dein Mitgliedsbeitrag wird in der Regeln im März/April eines jeden Jahres von deinem Konto eingezogen, sofern nichts anderes mit dir vereinbart wurde. Bei Eintritten unter dem Jahr wird der Beitrag mit 1/12 pro Monat bis zum nächsten Einzug des Jahresbeitrages berechnet und per Barzahlung beglichen. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden verrechnet.

#### Arbeitseinsätze

Mit deinem Beitritt verpflichtest du dich gemeinnützige Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Im Wesentlichen sind dies Veranstaltungen bei denen Helfer benötigt werden, oder Arbeitseinsätze um das Gebäude und die Übungsplätze in Schuss zu halten oder zu erweitern. Durchschnittlich werden 32 Stunden pro Jahr erwartet. Im Fokus liegen dabei das Stadtfest St. Georgen, das Reitturnier des Pferdesportzentrum Königsfeld und unser Halloween Agility Turnier. Diese Veranstaltungen erwirtschaften ca. 40% der notwendigen Einnahmen des Vereins!

#### Mitglied im swhv

Mit deinem Beitritt wirst du vom Verein automatisch beim swhv (Südwestdeutscher Hundesportverband) gemeldet und bis somit auch Mitglied eines Verbandes der dem VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) angeschlossenen ist. Dies ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an vielen Prüfungen oder Hundesportturnieren. Die Beiträge dafür werden vom Verein der Hundefreunde St. Georgen beglichen.

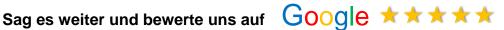
#### Satzung des VdH St. Georgen

Weitere wichtige Regelungen findest du in der Satzung des "Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.". Sie hängt im Vereinsheim aus, liegt auf der Homepage zum Download bereit, oder wird dir auf Wunsch ausgehändigt. Die Satzung ist Grundlage für die Eintragung ins Vereinsregister und die Anerkennung als gemeinnütziger Verein. Sie ist für alle Mitglieder absolut bindend.

Bis zu deiner Anmeldung als Mitglied, warst du nun schon einige Zeit als Trainingsteilnehmer bei uns und hast hoffentlich gute Erfahrungen gemacht.









# Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.

☐ Am Storzenberg 1c - 78112 St. Georgen www.vdh-stgeorgen.com - info@vdh-stgeorgen.com



## **Beitrittserklärung**

Hiermit	erkläre i	ch meinen Beitritt zum "Verein der	Hundefreund	e 1954 St. Georgen e.V."	
		t <b>mitglied</b> erechtigt, Nutzung des Trainingsangebotes, Anm			
	als <b>Zweitmitglied</b>				
	als <b>Jugendmitglied</b> (bis 18 Jahre) Jahresbeitrag: <b>50 €</b> (Stimmberechtigt, Nutzung des Trainingsangebotes, Anmeldung beim swhv, Verpflichtung zu Arbeitsstunden)				
	als <b>Fördermitglied</b>				
Beginn de	er Mitglied	lschaft: Der Beitritt zum Verein erfolgt nur n	ach der Zustimn	nung des Vorstands.	
Mitglied d	des Vorsta	tgliedschaft (§ 5.2 der Satzung): Der freiwill nds. Der Austritt ist zum Ende eines Kalend ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaf	derjahres unter I	Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3	
Vornam	ne		Name		
Straße / Nr.					
PLZ / W	/ohnort				
Geburts	sdatum				
E-Mail					
Festnet	z-Nr.		Mobil-Nr.		
		neiner Unterschrift, dass ich mit der Satzun in. Verbunden mit der Mitgliedschaft ist die			
Datum			Unterschrift		
Bitte in Druckbuchsta		aben ausfüllen		Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter	
Hiermit er	rmächtige( tungsgrund	zum Einzug von Forderungen du (n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns d,evtl. Betragsbegrenzung:	zu entrichtender		
•		nabers:			
IBAN Nr.:	:				
		s Kreditinstitut) nzuziehen.			
Name, Vo	orname, ge	enaue Anschrift			
Ort. Datum			Interschrift (Kon	toinhaber oder Verfügungsberechtigter)	



### Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.

□ Am Storzenberg 1c - 78112 St. Georgen
 www.vdh-stgeorgen.com - info@vdh-stgeorgen.com



# **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist: Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzender, Ulrich Münch, Am Storzenberg 1c, 78112 St. Georgen, info@vdh-stgeorgen.de, www.vdh-stgeorgen.com

#### **Datenerfassung**

Die Erfassung Ihrer Daten auf dem Formular "Aufnahmeantrag" dient

- · der Mitgliederverwaltung und
- für die sportlichen Aktivitäten/Schulungsmaßnahmen

innerhalb des Vereins und des Südwestdeutschen Hundesportverbandes.

#### Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzverantwortlichen können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- · Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- · Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Übertragung Ihrer Daten an Dritte in maschinenlesbarer Form, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu genügt eine E-Mail an: info@vdh-stgeorgen.de

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: <a href="https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften Links/anschriften links-node.html">https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften Links/anschriften links-node.html</a>.

#### Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben, dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

#### Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf unserem berechtigten Interesse aus den vorgenannten Zwecken zur Datenerhebung. Wir verwenden Ihre Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

vonlegende Erklarung nabe ich gelese	en und bin mit der Datenerfassung einver	standen.
Datum, Ort	Name (in Druckbuchstaben)	Unterschrift

# Platzordnung

Fassung vom: 01.07.2020



Diese Platzordnung soll niemanden einschränken. Doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

#### (1) Allgemeines

- a) Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsätze auf unserem Platz.
- b) Diese Platzordnung gilt für die Bereiche Übungsplatz, Vereinsheim, Parkplätze sowie angrenzende Freiflächen.
- c) Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Platzordnung, und andere Dokumente des "Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V."
- d) Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Trainern und Vorstandsmitgliedern.
- e) Für die Trainingsstunden sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt auch bei Stadt- oder Ausbildungsgängen außerhalb des Platzes.
- f) Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- g) Das Übungsgelände, die Geräte, die Gebäude und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt.
- h) Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

#### (2) Bewegen auf dem Gelände

- a) Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
- b) Grundsätzlich sind alle Hunde an der Leine zu führen. Um die Hunde frei laufen zu lassen bedarf es der Erlaubnis eines Trainer oder Übungsleiter.
- Die Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen, Flexi-Leinen sind nicht erwünscht.
- d) Raufer oder bissige Hunde sind grundsätzlich, ohne spezielle Aufforderung des Vereines, vom Besitzer mit einem gut sitzenden Maulkorb zu versehen.
- e) Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen

#### (3) Übungsbetrieb

 Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültiger Mitgliedschaft oder nach Entrichtung der Trainingsgebühr möglich.

- b) Beim Auf- und Abbau vor und nach den Übungsstunden sind die Hunde angeleint oder liegen zuverlässig im Platz.
- c) Auf den Übungsplätzen gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- d) Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sowie läufige Hündinnen sind vom Übungsbetrieb fern zu halten.
- e) Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Platzordnung.

#### (4) Vereinsheim

- a) Das Betreten des Vereinsheims mit Hund ist nicht gestattet.
  Eine Ausnahme stellen Welpen bis 6 Monate dar.
- b) Der Aufenthalt im Küchenbereich ist nur eingewiesenen Personen gestattet. Keine Selbstbedienung.
- c) Um Reinhaltung des Vereinsheims und der Toilettenanlagen wird im eigenen Interesse gebeten.
- d) Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe, diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr.

#### (5) Haftung / Versicherung

- a) Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anwesenheit eines Trainers untersagt. Ausnahmen können auf begründeten Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.
- b) Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc.
- Die Hundehalter haften für durch ihren Hund entstandene Schäden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
- d) Die Teilnahme am Training/Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend impfen zu lassen.
- e) Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, werden des Hundeplatzes verwiesen.

Anregungen oder Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.